

Juden gelangten in die Reichsvertretung und zu Staatsämtern, und die massenhaften alten Judengesetze wurden durch die Verfassung beseitigt. Die politischen Wandlungen, denen Staat und Verfassung seit dem Jahre 1848 unterworfen waren, warfen ihren Reflex auf die gesetzliche Stellung der Juden. Fortschritt und Rückschritt im Verfassungsleben zeichneten sich als solche auch in den mehr oder minder beschränkten Rechten der Juden ab. Das vielfach vom Unglücke heimgesuchte Oesterreich erhob sich jedoch unter der Regierung seines hochherzigen Herrschers, des ritterlichen Kaisers Franz Joseph I., wie ein Phönix aus der Asche. Im Dezember 1867 gab der große Kaiser seinen Völkern die von weisen und freisinnigen Ministern entworfene, von weisen und freisinnigen Volksvertretern be-rathene, vom Monarchen, dem liebenden Vater seiner Völker, sanktionirte Staatsverfassung, welche allen Söhnen des Vaterlandes ohne Ausnahme die Gleichheit vor dem Gesetze brachte. Wie überhaupt eine humane Gesetzgebung veredelnd auf die Völker wirkt, so hat auch in der Neuzeit der in der christlichen Bevölkerung durch Jahrhunderte genährte Judenthaß abgenommen und die fortschreitende Intelligenz bringt ihn mit jedem Tage seinem Grabe näher. Die Juden Oesterreichs dürfen es nie vergessen, wie viel die Humanität und die Freisinnigkeit ihrer christlichen Mitbrüder zu ihrer Befreiung aus einer kränkenben Ausnahmstellung beigetragen haben und werden ihnen stets mit inniger Liebe die Bruderhand zur Eintracht, zu aufrichtiger Freundschaft, zu gemeinsamen Wirken für das Wohl und für die Blüthe des theuren Vaterlandes bieten; sie werden in hingebender Treue und Opferwilligkeit dem hohen Herrscher und dem ganzen Herrscherhause anhängen und den Segen Gottes auf das gekrönte Haupt des Monarchen herabrufen. Ungarn, wo bereits im Jahre 1840 der Reichstag die Emanzipation der Juden dekretirte, solche jedoch nicht Gesetzeskraft erlangte, blieb noch mehrere Jahre hinter den übrigen Ländern Oesterreichs in dieser Richtung zurück, bis endlich in der allerneuesten Zeit auch die Juden Ungarns das volle Bürgerrecht erlangten. So sind nun fast in allen Ländern Europa's die Schranken gefallen, welche früher die Bürger des Staates wegen der Glaubens-verschiedenheit trennten.

143. Die Juden in Afrika.

Seit der Eroberung Algiers durch die Franzosen werden die dortigen Juden als französische Bürger behandelt und nach Maßgabe ihrer politischen Freiheit hat sich auch ihr Kulturzustand gehoben; sie besitzen gute Schulen, in welchen hebräisch, arabisch und französisch gelehrt wird und um deren Errichtung sich Albert Cohn in Paris (geboren 1814 zu Preßburg), der im Auftrage der französischen Regierung zweimal (1854 und 1856) Algier bereiste, Verdienste erwarb. Die Hauptgemeinden sind: Algier, Oran, und Konstantin, in welchen auch nach Anordnung des Kaisers Napoleon III. Konsistorien eingesetzt wurden, die dem Pariser Zentralkonsistorium unterstehen. In den andern Berbereistaaten, besonders in Marokko, sind die Juden sehr zahlreich, nähren sich von Handel und Handwerken sehr kümmerlich und leben unter einem schrecklichen gesetzlichen Drucke, dem sich häufig blutige Verfolgungen von Seiten der fanatischen Muselmänner zugesellen. Besonders große Gemeinden sind in